

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, bedarf es weiterer Maßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen. Entgegen den Meldungen in manchen Medien werden die Schulen nicht geschlossen, es wird jedoch der reguläre Unterricht ausgesetzt. Das bedeutet:

Vom 18. März 2020 bis zu Beginn der Osterferien (3. April 2020) bleibt die Schule geöffnet, aber möglichst viele Kinder der Volksschule, Sekundarstufe I (Mittelschule und AHS Unterstufe) und der Sonderschule sollen nicht in die Schule kommen und mit Übungsmaterialien für zu Hause versorgt werden.

Ab Montag, dem 16. März 2020, bis zum Beginn der Osterferien (3. April 2020) wird der Unterricht an Schulen der Sekundarstufe II inkl. PTS ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Schule zwar geöffnet bleibt, aber die Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus die Lehrplaninhalte wiederholen und vertiefen, wobei sie grundsätzlich der Schule fernbleiben sollen. Für Berufsschulen erfolgt morgen eine gesonderte Information.

Ziel ist es, die Schüler/innendichte an der Schule sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren. Konferenzen und Teamarbeit im Lehrer/innenkollegium sollen in diesem Zeitraum weitestgehend vermieden werden.

Selbstverständlich müssen Unterrichtsangebote insbesondere für jene Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Sekundarstufe I und Sonderschule, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, sichergestellt werden. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

- Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
- Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher

Eine Betreuung durch Großeltern sollte keinesfalls gefördert werden. Personen über 65 Jahren gelten als besonders gefährdet schwer an einer Infektion mit dem Coronavirus zu erkranken.

#### **Wer muss in dieser Zeit an der Schule anwesend sein?**

- Die Schulleitung
- Bei Bedarf die entsprechenden Lehrpersonen
- Verwaltungspersonal

## 1. Was ist in der Volksschule, Sonderschule, Mittelschule und AHS Unterstufe zu tun?

### Die Schulleitung

- informiert umgehend die Eltern und Erziehungsberechtigten über die notwendigen Maßnahmen. Ein Elternbrief wird seitens des BMBWF zur Verfügung gestellt.
- teilt die Lehrpersonen zur laut Lehrplan vorgesehenen Unterrichtserteilung der am Standort befindlichen Schüler/innen ein. Dabei bleibt die bisherige Klassenstruktur aufrecht; Schülerinnen und Schüler können jedoch je nach Erfordernissen vor Ort, insbesondere jedoch zur Erzielung einer geringeren Personenansammlung, anderen Klassen oder Gruppen vorübergehend zugeordnet werden. Gegebenenfalls kann auch ein klassenübergreifender Unterricht vorgesehen werden. Bei der Diensterteilung (Lehrfächerverteilung) ist auf die vertraglichen Beschäftigungsausmaße sowie auf die Altersstruktur der Lehrpersonen im Hinblick auf besondere Risikogruppen sowie auf die Betreuungspflichten Rücksicht zu nehmen.
- hat zur Durchführung der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der vorgesehenen Öffnungszeiten bei möglichen Abwesenheiten von Freizeitbetreuer/innen und Erzieher/innen ersatzweise gegenstandsbezogenen Lernzeit vorzusehen.
- organisiert die kontinuierliche Bereitstellung von Übungsmaterialien (digital oder auf Papier). Pädagogische Zielsetzung dieser Materialien ist die Festigung, Vertiefung und Einübung bereits im Unterricht mit den Schüler/innen erarbeiteter Lerninhalte. Es ist sichergestellt, dass Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ausreichend Übungsmaterialien ausgehändigt oder digital auf bestehende Lernplattformen zur Verfügung gestellt bekommen.
- informiert die Lehrpersonen über zusätzlich seitens des BMBWF und der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellten Übungsmaterialien.
- teilt die Lehrpersonen zur unterrichtlichen Betreuung der zu Hause befindlichen Schüler/innen ein, Lernplattformen werden kontinuierlich bespielt. Falls vorhanden, werden Chatrooms genutzt, Fragen der Schüler/innen per Mail oder auf der Plattform beantwortet, etc.
- nimmt die Meldungen zum Schulbesuch sowie zur häuslichen Betreuung entgegen. Das Betreuungsangebot kann von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden. Die Betreuungsdauer am Schulstandort richtet sich nach dem bestehenden Stundenplan.
- stellt sicher, dass die zur Anwesenheit gemeldeten Schüler/innen tatsächlich an der Schule sind.
- sorgt dafür, dass Konferenzen, Teammeetings nur in einem absolut notwendig Mindestausmaß durchgeführt werden.
- hält kontinuierlich Kontakt mit zuständiger/zuständigem SQM.
- hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verwaltungspersonal (inkl. Schulärzte, Lehrlinge und Verwaltungspraktikant/innen) am Schulstandort grundsätzlich Dienst zu versehen hat, auch, wenn kein Unterricht stattfindet (Bundesschulstandorte).

### Die Lehrpersonen

- absolvieren ihre seitens der Schulleitung eingeteilten Tätigkeiten am Standort oder von zu Hause aus.
- stellen nach und nach Übungsmaterialien für die unterschiedlichen Schulstufen zur Verfügung.
- ergänzen Materialien im Bedarfsfall.
- geben Feedback zu den vorgelegten Arbeiten der Schüler/innen.
- stellen sicher, dass Prüfungen und Schularbeiten erst wieder im regulären Schulbetrieb stattfinden.

## Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung?

- Die Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials fließt – anders als Hausübungen, welche zur Mitarbeit zählen – nicht in die Leistungsbeurteilung ein. Dieser Prozess ist durch die Lehrpersonen nach (technischer) Möglichkeit aktiv zu begleiten.

## 2. Was ist in der Sekundarstufe II zu tun?

Die Organisation der erforderlichen Maßnahmen hat am **Montag, dem 16. März 2020** zu erfolgen. Wesentlich ist, dass Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträge vorbereiten, die den Schüler/innen nach Hause mitgegeben werden können. Die Schüler/innen sollen motiviert werden, die unterrichtsfreie Zeit für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten sowie die Festigung ihrer Lernergebnisse zu nutzen.

### Die Schulleitung

- informiert die Eltern über die notwendigen Maßnahmen. Ein Elternbrief wird seitens des BMBWF zur Verfügung gestellt.
- organisiert die kontinuierliche Bereitstellung von Arbeitsaufträgen inkl. erforderlicher Begleitmaterialien (digital oder auf Papier).
- stellt sicher, dass genügend Arbeitsaufträge inkl. erforderlicher Begleitmaterialien ausgehändigt bzw. über die E-Learning- Plattformen zur Verfügung gestellt werden.
- informiert die Lehrpersonen über zusätzlich seitens des BMBWF und der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellte Materialien zur Festigung, Vertiefung und Einübung bereits im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

### Die Lehrkräfte

- geben Arbeitsaufträge inkl. erforderlicher Begleitmaterialien bzw. nach Maßgabe der technischen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler Instruktionen für E-Learning-Aktivitäten für die kommenden Wochen aus.
- tragen dafür Sorge, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge möglichst erfüllen.
- stellen nach und nach Übungsmaterialien für die unterschiedlichen Schulstufen zur Verfügung und ergänzen im Bedarfsfall weitere Materialien.
- geben Feedback zu den vorgelegten Arbeiten der Schüler/innen.
- sind für Rückfragen der Schüler/innen erreichbar.

### Die Schüler/innen

- behandeln in der unterrichtsfreien Zeit eigenständig Arbeitsaufträge und nutzen die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien.
- kontaktieren bei Bedarf Lehrpersonen und fordern allenfalls zusätzliche Lernmaterialien – sofern dies nicht elektronisch möglich ist – an.

### Wer muss an der Schule anwesend sein?

- Die Schulleitung ist anwesend.
- Administratives Personal (bspw. Schulsekretariat) kommt weiterhin seinen Dienstplichten am Schulstandort nach.

### **Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung? Was ist mit der SRDP?**

- Die Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials fließt – anders als Hausübungen, welche zur Mitarbeit zählen – nicht in die Leistungsbeurteilung ein. Dieser Prozess ist durch die Lehrpersonen nach (technischer) Möglichkeit aktiv zu begleiten.
- Beim Entfall von Schularbeiten wäre aufgrund der Auswirkung auf sämtliche Schülerinnen oder Schüler einer Klasse zunächst eine Verschiebung der Schularbeit(en) anzustreben. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, entfallen die geplanten Schularbeiten und der Leistungsbeurteilung sind die übrigen durchgeführten Leistungsfeststellungen zu Grunde zu legen.
- Teilprüfungen der abschließenden Prüfungen, wie z.B.: Vorprüfungen, fachpraktische Klausuren, Präsentationen und Diskussionen der abschließenden Arbeiten, können unter Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln, soweit dies aufgrund der örtlichen Situation vertretbar ist, durchgeführt werden. Schulfremde Personen sollten bei diesen Prüfungen nicht anwesend sein.

Derzeit wird geprüft, wie mit den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen der SRDP umgegangen werden kann. Sobald nähere Informationen zur weiteren Vorgehensweise verfügbar sind, informieren wir Sie umgehend.

### **Digitale Unterstützungsangebote durch das BMBWF**

- Zur Unterstützung des Fernunterrichts verweisen wir einerseits auf unsere digitalen Angebote (in schulautonomer Anwendung). Vertiefende Informationen und Tutorials, ebenso wie laufende aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)
- Zusätzlich haben wir heute für Eltern und Schüler weiterführendes Übungsmaterial über die Seite [www.eduthek.at](http://www.eduthek.at) zu Verfügung gestellt. Das Angebot wird laufend aktualisiert.

### **Welche Ausnahmen gibt es?**

- Ausgenommen davon sind teilrechtsfähige Einrichtungen gemäß § 128 c Schulorganisationsgesetz sowie gemäß § 31 c Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz.
- Der Betrieb an Versuchsanstalten gem. § 72 Abs. 4 Schulorganisationsgesetz sowie die Forschung und der Betrieb gem. §§ 13, 17, 18, 20 und 21 Bundesämtergesetz sollte unbeschadet der zu treffenden Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben.
- Darüber hinaus sollen die an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie an der Bundes-Forstfachschule angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Lehrbetriebe unbeschadet der Aussetzung des Unterrichts fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung